

4. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Die Abordnung von Richterin am Landgericht Selugga an das Oberlandesgericht endet (bis auf einen dort zunächst verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,05) zum 31.03.2019.

Richterin am Landgericht Schöneborn erhöht im Rahmen ihrer Wiedereingliederung ihren Arbeitskraftanteil zum 01.04. und zum 01.05.2019 um jeweils 0,125.

Richterin Keuter wird dem Landgericht zum 01.04.2019 zugewiesen.

Richterin Wolf wechselt zum 15.04.2019 an das Amtsgericht Oldenburg.

Richterin Bahrenberg wird dem Landgericht zum 15.04.2019 zugewiesen.

Zum 30.04.2019 enden die die Abordnungen von Richterin am Landgericht Tute an das Verwaltungsgericht und von Richter am Landgericht Dr. Jäger an das Oberlandesgericht.

Richterin am Landgericht Watermann befindet sich weiter in der Wiedereingliederung.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 01.04.2019:

Richterin am Landgericht Selugga wird mit 0,45 Arbeitskraftanteilen der 1. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Amtsgericht Dr. Javan-Khoshdel verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 die 3. Zivilkammer und wird insofern der 6. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin Keuter wird der 4. Zivilkammer mit 0,75 Arbeitskraftanteilen zugewiesen.

Bezüglich der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer wird die Vertretung von Richterin am Amtsgericht Vollstädt (Amtsgericht Wilhelmshaven) wie folgt geändert: Zu Vertretern in 1. Linie wird für die Anfangsbuchstaben A bis G Richterin am Amtsgericht Gubernatis, für die Anfangsbuchstaben H bis M Richter am Amtsgericht Langemann und für die Anfangsbuchstaben N bis Z Richter Martens bestimmt. Im

Übrigen verbleibt es bei der Vertretungsregelung gemäß Ziffer V. 5. der Jahresgeschäftsverteilung des Landgerichts.

2. Mit Wirkung zum 15.04.2019:

Richterin Wolf scheidet aus der 13. Zivilkammer sowie aus der 3. Strafkammer und der 8. Strafkammer aus.

Richterin Bahrenberg wird der 13. Zivilkammer mit 0,75 Arbeitskraftanteilen zugewiesen.

Richter am Amtsgericht Dr. Bessel wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,125 der 3. Strafkammer zugewiesen; um diesen Anteil wird er in der 5. Zivilkammer reduziert.

3. Mit Wirkung zum 01.05.2019:

Richterin am Landgericht Tute wird mit 0,625 Arbeitskraftanteilen der 3. Strafkammer, mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 8. Strafkammer sowie mit 0,125 Arbeitskraftanteilen der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Freitag scheidet aus der 3. Strafkammer aus (0,1 Arbeitskraftanteil) und wird insofern der 6. Strafkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Jäger wird mit 1,0 Arbeitskraftanteilen der 9. Zivilkammer zugewiesen.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

1. Mit Wirkung zum 01.04.2019:

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 2,95 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt mit 3,525 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil, ihr werden im Rahmen der Aufstockung der Kammer 78 Punkte im Stammturnus „O“ ((27,5 O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (3,525)) abgezogen.

2. Mit Wirkung zum 15.04.2019:

Die 5. Zivilkammer nimmt mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

3. Mit Wirkung zum 01.05.2019:

Die 4. Zivilkammer nimmt mit 3,65 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt mit 3,25 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker